

Datum: 17.07.2020
Telefon: 0 233-92873
Telefax: 0 233-25911

Anlage

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA-2-12

@muenchen.de

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Erleichterungen für städtische Mieter
Ergänzende Regelungen für Betreiber von
Mittagsverpflegungseinrichtungen und
Pausenverkaufstellen in öffentlichen Schulen
Ergänzungsbeschluss zum Beschluss des
Verwaltungs- und Personalausschusses als
Feriensenat am 29.04.202**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V n. n.

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 22.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in vorliegender Fassung nicht zu.

Der vorliegende Beschlussentwurf ist ein Folge-, bzw. Ergänzungsbeschluss zur BV-Nr. 14-20 / V 18401 „Corona – Erleichterungen für städt. Mieter“. Bereits diesen Beschluss lehnte die Stadtkämmerei u. a. mit Hinweis auf die derzeitige Finanzlage ab, gleiches gilt auch in der vorliegenden Fassung, in Bezug auf den Verzicht der Erhebung von Erträgen aus Umsatzpachtanteilen, auch wenn diese nur noch gering ausfallen sollten. Allenfalls kommt auch hier lediglich eine Stundung in Betracht.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Landeshauptstadt München auf Einnahmen, die ihr zustehen, nicht freiwillig verzichten. Die Kommunen sind nach Art. 62 Abs. 2 GO verpflichtet, alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung auszuschöpfen.

Weiter auf Einnahmen, die im Haushaltsplan 2020 enthalten sind, zu verzichten angesichts der Prognose für den Nachtrag 2020 mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist aus Sicht der Stadtkämmerei abzulehnen und gefährdet eine Genehmigung des Nachtragshaushalts 2020 durch die Regierung von Oberbayern.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.